

Sehr geehrte Damen und Herren im Bundesministerium,

B e t r i f f t :

Edikt des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK-IV/IVVS4, UVP-Verfahren Landverkehr), GZ 2021-0.117.157 vom 2. März 2021 (kundgemacht am 9. März 2021) zu den drei ÖBB-Strecken (12201, 12101, 10615) betreffend "Attraktivierung der Verbindungsbahn".

E i n w e n d u n g

Ich beziehe mich in meiner Einwendung auf das Schutzgut „Kulturgüter“ betreffend „Klimt-Villa“ (Feldmühlgasse 11, KG Unter St. Veit, Bezirk Hietzing, 1130 Wien). Das Areal der Klimt-Villa steht unter Denkmalschutz und gemeinsam mit großen Teilen des Gartens auch in einer Schutzzone der Stadt Wien (gemäß § 7 Bauordnung für Wien). Dieses Areal wäre durch das gegenständliche Bauvorhaben stark betroffen. Schwere negative Beeinträchtigungen sind zu erwarten. Der weltberühmte Jugendstilmalers Gustav Klimt hat in seinen letzten Lebensjahren von 1911 bis 1918 Atelier und Garten (auf dem Areal der heutigen so genannten "Klimt-Villa") hier gearbeitet und auch zum Teil gewohnt. Dieser Ort – es ist der letzte bis heute erhaltene im Schaffenswerk von Gustav Klimt - war auch Inspirationsquelle für seine Kunstwerke. Heute wird die "Klimt-Villa" touristisch und für Veranstaltungen genutzt. Eine Hochlage der Bahn würde das Areal - der ehemalige Klimt-Garten grenzt unmittelbar an die Bahntrasse - nicht nur visuell beeinträchtigen, sondern würde auch die Nutzung wegen des zu erwartenden Bahnlärms, der Luft- und Staubbelastung stark einschränken. Daher wird eingefordert, dass alle möglichen Alternativvarianten zum ggst. Bauvorhaben nochmals überprüft werden, um ggf. Kulturerbe-verträglichere Varianten zu wählen.

Mit freundlichen Grüßen

Markus Landerer

Wien, am Freitag den 23.4.2021